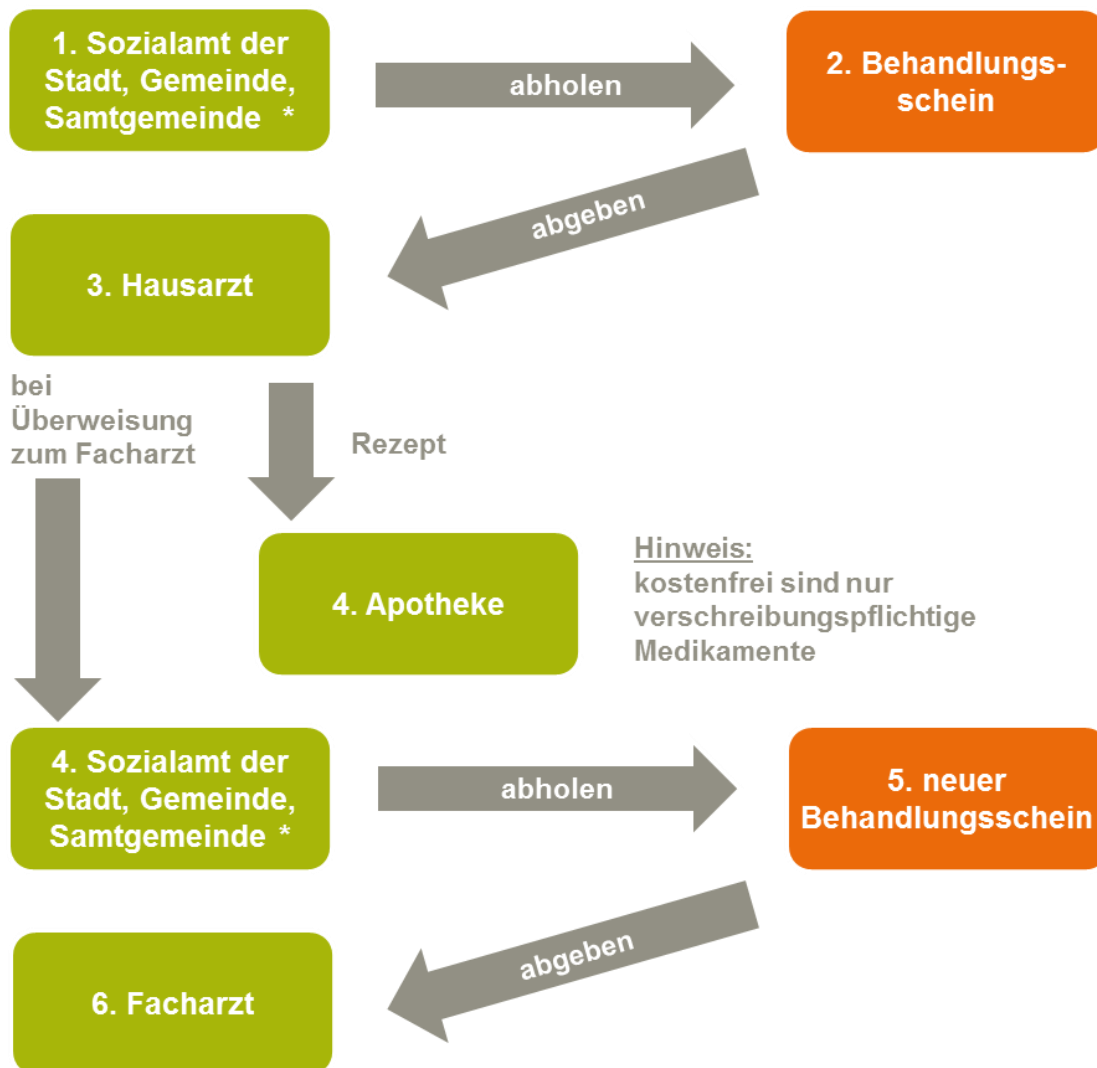


## Asylbewerberleistungen bei Krankheit - Regelversorgung



### Hinweise:

- bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für den Asylsuchenden zuständige Kommune\*
- Heilbehandlungen und Hilfsmittel müssen vorher genehmigt werden
- Brillen sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig
- Unfall-/Notfallbehandlungen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden, sind von diesem Ablauf ausgenommen

\* die Ansprechperson in Ihrer Kommune zum Thema Krankenhilfe und Behandlungsscheine für Asylbewerber finden Sie unter [www.landkreis-osnabrueck.de/hilfe](http://www.landkreis-osnabrueck.de/hilfe)